

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Karla Kapper

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Personelles	3
Invekos	4
Bioberatung	8
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	9
Pflanzenbau	13
Forstwirtschaft	15
Bäuerinnenorganisation	19
Landjugend	21
Zeckenschutzimpftermine	22
Direktvermarktung	23
Bäuerliche Vermietung	24
Green Care	25
LFI-Kurse	27

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Wahlergebnis ist Lohn für den ganzjährigen Einsatz

Die Landwirtschaftskammerwahlen sind über die Bühne gegangen und wir dürfen unsere tägliche Arbeit für unsere bäuerlichen Betriebe fortsetzen. Vorerst möchte ich mich jedoch ganz herzlich für das große Vertrauen bedanken – sowohl für das mir persönlich entgegengebrachte als auch für jenes gegenüber den neugewählten Funktionärinnen und Funktionären.

Der Wahlkampf stellte uns vor große Herausforderungen. Themen wie das Mercosur-Abkommen sowie die niedrigen Preise am Schweine- und Milchmarkt bestimmten die Diskussionen. Hier war eine klare Sprache und fachliche Kompetenz gefragt, denn diese Probleme lassen sich nicht kurzfristig lösen. Teamgeist, eine starke Kandidatenabdeckung über alle Sparten hinweg und über den gesamten Bezirk verteilt, waren wesentliche Voraussetzungen für den Wahlerfolg.

Ein besonderer Dank gilt allen Funktionärinnen und Funktionären für ihren bisherigen Einsatz. Gerade schwierige und herausfordernde Zeiten erfordern Zusammenhalt, um die notwendigen Schritte zu setzen. Unser Ziel ist es, wieder mehr Zufriedenheit, Wertschätzung und damit auch Wertschöpfung auf unsere Höfe zu bringen.

Selbstverständlich sucht die Wirtschaft neue Märkte, um den Motor wieder anzukurbeln. Es darf jedoch nicht sein, dass die heimische Landwirtschaft durch billige Lebensmittel ohne entsprechende Tierwohlstandards unter Druck gerät. Deshalb braucht es eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung – sowohl in der Gastronomie als auch in der verarbeitenden Lebensmittelproduktion. Angesichts der zu erwartenden Handelsabkommen ist hier eine europäische Lösung notwendig.

Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht auf Transparenz. Dass rund 60 % der in der Gastronomie servierten Schnitzel nicht aus Österreich stammen, zeigt den Handlungsbedarf

deutlich. Umso wichtiger ist es, unsere Arbeit und die Qualität unserer regionalen Lebensmittel aktiv zu erklären. Ein großer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch unseren Seminarbäuerinnen. Sie leisten wertvolle Informationsarbeit und vermitteln unseren Konsumentinnen und Konsumenten die nachhaltige, umweltfreundliche Produktion heimischer, regionaler Lebensmittel, die eine zentrale Rolle für unsere Gesundheit spielen.

Was wir brauchen, sind klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Wir wollen unsere Betriebe auch in Zukunft generationenübergreifend und nachhaltig bewirtschaften. Unsere qualitativ hochwertigen Produkte haben ihren Wert.

Die starken Schneefälle haben in unserem Bezirk erhebliche Schneebruchschäden verursacht. Bitte arbeitet die betroffenen Flächen rasch auf, um eine Ausbreitung des Borkenkäfers zu vermeiden. Unterstützen wir einander dort, wo Hilfe benötigt wird.

Gemeinsam mit den neugewählten Funktionärinnen und Funktionären in Bezirks- und Landeskammer werde ich mich weiterhin mit vollem Einsatz für Eure Anliegen einsetzen.

Ich freue mich auf viele Begegnungen und Gespräche und wünsche Euch alles Gute sowie viel Gesundheit in Haus und Hof für das Jahr 2026.

Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: März 2026 MZ 02Z033252 M

Personelles



Karenz Anna-Maria Haller

Unsere LJ-Betreuerin Anna-Maria Haller ist mit Anfang Februar in Mutterschutz und Karenz gegangen und widmet sich derzeit ihrer Familie.

Zur Geburt ihres Sohnes gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles erdenklich Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

Karenzvertretung Eva Meisterhofer

Seit Anfang Februar unterstützt uns **Eva Meisterhofer** als Landjugendbetreuerin. Sie betreut die Jugendlichen in den Bezirken Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Weiz.

T 03332/62623-4624, M 0664/602596-4624
E eva.meisterhofer@lk-stmk.at



Mein Name ist **Eva Meisterhofer** und ich darf mich bei Euch als neue Landjugendbetreuerin der Region SÜD-OST vorstellen.

Aufgewachsen bin ich auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem ich auch heute noch lebe und im Alltag fleißig mithelfe. Die Landwirtschaft und das Leben am Land sind daher ein wichtiger Teil meines Alltags. Besonders am Herzen liegt mir die Pferdezucht und im Winter verbringe ich meine Freizeit am liebsten auf der Skipiste.

In meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit in der Landwirtschaftskammer im Bereich INVEKOS konnte ich bereits wertvolle Erfahrungen sammeln und freue mich nun auf die gemeinsame Arbeit mit Euch.

Die Landjugend ist für mich ein Ort voller Engagement, Gemeinschaft und wertvoller Erfahrungen – umso mehr freut es mich, Euch in Zukunft unterstützen zu dürfen.

Ich freue mich auf viele spannende Projekte, gute Zusammenarbeit und darauf, Euch persönlich kennenzulernen!



Nach ihrer Babypause ist auch **Dipl.-Päd. Andrea Windhaber** als Fachberaterin für Bäuerinnen und Konsumenten wieder im Dienst der Landwirtschaftskammer. Sie ist für die Bäuerinnenorganisation im Bezirk Weiz zuständig.

T 03332/62623-4608, M 0664/602596-4608
E andrea.windhaber@lk-stmk.at

Wir freuen uns, dass sie Beide das Team der Landwirtschaftskammer unterstützen und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

Ing. Manfred Oberer, BA

POCKBAU BAUMEISTER

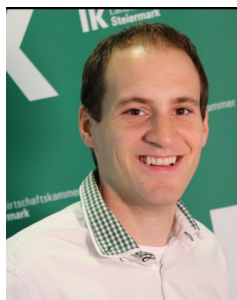
Alles aus einer Hand!

- ✓ **AUSBAU**
- ✓ **UMBAU**
- ✓ **NEUBAU**

8342 Gnas | T. 03151 8221-0

www.pockbau.at

Invekos-Informationen



MFA 2026 –

Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am Mittwoch, 15. April 2026. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden.

Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Fristen	Beantragungen
3. November 2025 bis 15. April 2026	■ Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage ■ Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes ■ Tierliste ■ Beilage „Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen“ ■ Beilage „Gefährdete Nutztierassen“ ■ Anzahl Bio-Bienenstöcke ■ Erfassung RÄA
Bis spätestens 15. Juli 2026 binnen 14 Tagen, bzw. bis 29. Juli 2026	■ Almauftriebsliste ■ Alm-/Weidemeldung Rinder
3. November 2025 bis 31. August 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. November 2025 bis 30. September 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. November 2025 bis 30. November 2026	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden sind, sind nicht möglich

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, bei ÖPUL-Codierungen (z.B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für gefährdete Nutztierassen, ... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden.

Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April 2026, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

© Thomas Hofer

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben und Feldstückliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

GLÖZ 7:

Neue Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar!

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt neu, dass Betriebe bis 30 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (= Gesamtfläche inkl. anteiliger Fläche für den Auftrieb auf Almen bzw. Gemeinschaftsweiden und Landschaftselemente) hinsichtlich GLÖZ 7 weder kontrolliert noch sanktioniert werden.

Eine GLÖZ 7-Ausnahme besteht für Betriebe:

- bis max. 10 ha Ackerfläche oder
- bei denen mehr als 75 % des Ackers für Ackerfütterkulturen genutzt werden oder stillgelegt sind oder
- die einen Dauergrünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als 75 % bewirtschaften oder
- **Neu: keine Kontrolle und Sanktion bis 30 ha Gesamt-LN**

Beispiele:

Ackerfläche	Andere landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland, anteilige Alm-futterfläche ...)	GLÖZ 7-Verpflichtung
9 ha	25 ha	Keine GLÖZ 7-Verpflichtung → kleiner 10 ha Acker
11 ha	15 ha	Keine GLÖZ 7-Verpflichtung → kleiner 30 ha LN
29 ha	0 ha	Keine GLÖZ 7-Verpflichtung → kleiner 30 ha LN
11 ha	20 ha	GLÖZ 7-Verpflichtung → größer 10 ha A, → größer 30 ha LN

ACHTUNG!

Die oben ausgeführten Ausnahmen für GLÖZ 7 hinsichtlich der Anbaudiversifizierungsvorgaben **gelten nicht** für Betriebe welche an den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ oder „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ teilnehmen.

Hier gilt **unverändert** die strengere Anbaudiversifizierung, dass Betriebe **ab 5 ha** Ackerfläche max. 55 % einer Kultur und max. 75 % Getreide und Mais anbauen dürfen.

Im Folgenden werden die GLÖZ 7 Verpflichtungen, Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel für Betriebe angeführt, die nicht in die Ausnahmen fallen:

Anbaudiversifizierung ist die Kulturartenverteilung im **jeweiligen** Antragsjahr

- Betriebe, die über eine Ackerfläche zwischen 10 ha und maximal 30 ha verfügen, haben mindestens zwei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen darf.
- Betriebe, die über 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens drei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75 % und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen dürfen.

Fruchtwechsel ist der Anbau der Kulturen in der zeitlichen Abfolge **über die Jahre**, auf einem bestimmten Ackerschlag

- Die Hauptkultur darf maximal 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen.
- Auf mindestens 30 % hat ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen (der Fruchtwechsel kann nicht mit einer Zwischenfrucht erfüllt werden).
- Auf allen Ackerflächen hat spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.

Beim Fruchtwechsel gibt es folgende Ausnahmekulturen: Bracheflächen, Ackerfutterkulturen, Saatmais, mehrjährige Kulturen, sowie Flächen mit Gräsersaatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % für den jährlichen Fruchtwechsel werden die Ausnahmekulturen nicht mitberücksichtigt.

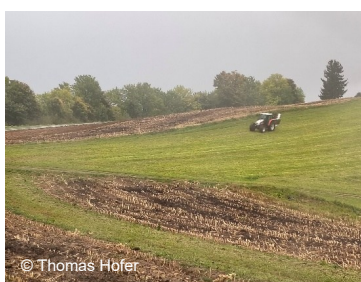
Hinweis:

Wir empfehlen den GLÖZ 7 – Standard nach den Vorgaben der Anbaudiversifizierung zu erfüllen, da diese deutlich weniger fehleranfällig ist, weil man „nur“ die Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr berücksichtigen muss.

Was zählt als Kultur?

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört, somit sind unterschiedliche Nutzungen für die Kultureinstufung nicht maßgeblich

- Z.B. Weizen und Gerste gelten als getrennte Kulturen.
- Jedoch Winterung und Sommerung gelten als eine Kultur (z.B. Sommer- und Winterweizen).
- Z.B. Körnermais und Silomais gelten als eine Kultur.
- Bei einer Doppelnutzung zählt immer die Erstkultur (z.B. Klee gras/Silomais=Klee gras).



© Thomas Hofer

Dauergrünlandwerdung – keine Änderung für den MFA 2026!

Ackerflächen, die bereits fünf Jahre hindurch mit Ackerfutter genutzt wurden, werden zu Dauergrünland. Damit derartige Flächen nicht zu Dauergrünland werden, muss auf den betreffenden Flächen **spätestens** im sechsten Jahr eine Fruchtfolgemaßnahme gesetzt werden.

Fördermöglichkeiten für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung beantragen.

Das **Top up** wird für maximal 40 ha, in der Höhe von etwa 66 € pro ha, für maximal fünf Jahre gewährt. Dieses ist **jährlich mit dem Mehrfachantrag** zu beantragen.

Voraussetzungen für das Top up:

- **Alter:** Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung begonnen wird.
- **Bewirtschaftungsbeginn:** Der erstmalige Antrag ist **spätestens** für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung im Kalenderjahr 2025 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag spätestens mit dem MFA 2026 zu stellen. Wird die Bewirtschaftung im Kalenderjahr 2026 aufgenommen, kann der erstmalige Antrag mit dem MFA 2026 oder dem MFA 2027 beantragt werden.
- **Ausbildung:** Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung. 

Nachweise, die bei der erstmaligen Antragstellung hochzuladen sind:

- Versicherungsbestätigung der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz). Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Inter-



net unter www.svs.at/go heruntergeladen werden. Der Aufruf erfolgt über das Beitragskonto. Dafür ist die Anmeldung mit der ID-Austria notwendig.

- **Ausbildungsnachweis** oder Anmeldebestätigung: Facharbeiter oder höherwertige Ausbildungen müssen spätestens zwei Jahre nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.
- **Ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag** ist bei Personengemeinschaften zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften sind ausgenommen).

Die Niederlassungsprämie ist in der Digitalen Förderplattform mit der ID-Austria zu beantragen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Niederlassungsprämie erhalten Sie bei den Investitionsberatern.

ÖPUL:

Flächenzugang und Flächenabgang beachten

Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht ab dem Mehrfachantrag 2026 eine Beschränkung des prämienfähigen Flächenzugangs, sowie eine Regelung betreffend dem Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenzugänge:

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- Bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025.
- Eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig.

- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem auf der kompletten Fläche eingehalten werden (z.B. prozentuelle DIV-Fläche o.Ä.).

Hinweis:

Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen ÖPUL-Flächenzugang.

Beispiel:

Ein UBB-Betrieb mit 10 ha pachtet einen 8 ha Betrieb ohne UBB-Maßnahme. Der Betrieb bekommt für 15 ha die UBB-Prämie, muss allerdings für 18 ha die 7 % DIV-Fläche (also mind. 1,26 ha) am Betrieb anlegen.

Flächenabgänge:

Werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmencodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen – oder wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung, Verbauung o. Ä.), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- Bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres, jedoch höchstens 5 ha pro Jahr.
- Jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr.

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z.B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen.

Achtung:

Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen ist nicht mehr möglich. Betriebe, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 oder davor, in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können unter Berücksichtigung der Flächenzugangsregelungen zusätzliche Naturschutzflächen beantragen.

Achtung:

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen! Bei Betriebsumstrukturierungen, kann unter gewissen Bedingungen, um eine Maßnahmenübernahme vom Vorbewirtschafter angesucht werden.

Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung muss bis spätestens 15. April 2026 erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die Abteilung 13, Land Steiermark zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark oder ist in der Bezirkskammer erhältlich.
- Im **Mehrfachantrag 2026** ist bis spätestens **15. April 2026** die Codierung der gewünschten Fläche mit dem Code „NAT“ vorzunehmen.



QR Code zum Anmeldeformular

Aktuelle Hinweise

- Machen Sie unbedingt Fotos bei Grenzfällen in der Bewirtschaftung (Mahdereignis, Umbruch von Zwischenfrüchten, o. Ä.) um gegenüber Monitoringauffälligkeiten argumentieren zu können.
- Die Neuanlage von Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen hat bis spätestens 15. Mai. zu erfolgen.
- Die Nachsaat (Leguminosen Reinsaat (LRS) oder Nachsaat Gräser (NSG)) muss bis spätestens 15. Mai 2026 erfolgen, um als Fruchtfolgemaßnahme anerkannt zu werden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidedeta Gebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.



Thomas Hofer

Bioberatung**45 Jahre Bio Ernte Steiermark**

Am 19. Jänner 2026 fand in der Fachschule Kirchberg am Walde eine Veranstaltung anlässlich des 45-jährigen Bestehens von Bio Ernte Steiermark statt.

Im Jahr 1980 stellten 30 steirische Landwirte ihre Betriebe auf biologische Bewirtschaftung um und legten damit den Grundstein für den heutigen Verband. Geschäftsführer Josef Renner und Obmann Thomas Gschier erinnerten an diese Anfänge und an die Entwicklung vom kleinen Zusammenschluss engagierter Betriebe hin zur starken Interessenvertretung.

Heute wirtschaften in der Steiermark rund 4.000 Betriebe biologisch, auf etwa 85.000 Hektar Fläche. 350 dieser Biobetriebe befinden sich im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld.

Im Rahmen der Feier wurden 40 anwesende Betriebe für 20, 25, 30, 35, 40 und 45 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Damit würdigt Bio Ernte Steiermark all jene, die über viele Jahre hinweg den Weg des Biolandbaus mit Überzeugung gehen und einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Steiermark leisten.



© Bio Ernte Steiermark

v.l.n.r. Herbert Lebitsch, Raimund Kandlbauer, Wolfgang Fank, Andreas Reitbauer, Familie Loidl, Josef Renner, Thomas Gschier

Bio-Ackerbau mit klaren Marktvorteilen

Viele Betriebe in der Steiermark setzen am Acker schon auf Bio-Anbau. Die Preisentwicklung im vergangenen Jahr hat den wirtschaftlichen Vorteil aus dem Jahr 2024 mit einem Plus von 30 % weiter verstärkt. Wirtschaftlicher Erfolg hängt neben den Preisen im Bio-Ackerbau aber noch stärker an den Ertragsleistungen am Acker. Und dazu braucht es Fachwissen, Hinschauen und Erfahrung.

Um den Einstieg leichter zu machen bzw. als Hilfestellung für eine Umstellungs-Entscheidung bietet Bio Ernte Steiermark immer wieder praxisbezogene Seminare an, wo neben Fachberatern auch Praktiker zu Wort kommen.

Anmeldung online unter www.bio-austria.at, 0316/8050-7145 oder mittels QR-Code!

**Umbruch von Begrünungen
Feldtag mit Vorführungen**

Termin: 27. März 2026

Zeit: 13 bis 17 Uhr

Betrieb Michael Lamprecht
Takern I/10
8321 St. Margarethen/Raab



© Bio Ernte Steiermark

DI Peter Pieber

Arbeitskreis Milchproduktion**Typische Fütterungsfehler in der Mastrinderhaltung – erkennen und vermeiden**

Eine erfolgreiche Mastrinderhaltung erfordert ein gutes Zusammenspiel aus Fütterung, Stallmanagement, Tierbeobachtung und Tiergesundheit. Treten in einem dieser Bereiche Schwachstellen auf, bleiben die Auswirkungen meist nicht auf einen einzelnen Punkt beschränkt. Häufig sind Leistungseinbußen, gesundheitliche Probleme oder auch frühzeitige Abgänge die Folge.

Im Gegensatz zur Milchviehhaltung stehen in der Mast keine tagesaktuellen Leistungsdaten zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Signale der Tiere, des Futters richtig zu interpretieren.

Fehlerhafte Fütterung und Pansenazidose

Eine häufige Ursache für Probleme in der Mastrinderhaltung ist eine zu scharf ausgelegte Ration. Hohe Anteile schnell abbaubarer Kohlenhydrate, beispielsweise Getreidestärke (Weizen, Gerste), bei gleichzeitig unzureichender Strukturwirksamkeit (zu wenig oder zu stark zerkleinertes Grundfutter) führen zu einer Absenkung des Pansen-pH-Wertes.

Die Folge können subakute oder akute Pansenazidosen sein, die sich negativ auf Futteraufnahme, Tageszunahmen und die allgemeine Tiergesundheit auswirken. Eine ausgewogene Rationsgestaltung mit ausreichender Struktur ist daher eine zentrale Voraussetzung für stabile Leistungen.

Stall- und Klauengesundheit – mehr als nur eine Frage des Bodens

Harte, nasse oder verschmutzte Böden, insbesondere Beton-Vollspalten, stellen eine hohe mechanische und hygienische Belastung für die Klauen dar und begünstigen Klauenerkrankungen, Lahmheiten sowie Gelenksentzündungen. Klauenprobleme sind jedoch nicht ausschließlich stallbedingt.

Auch fütterungsbedingte Ursachen spielen eine wesentliche Rolle. Strukturarmes und leicht verdauliches Kraftfutter kann das Pansenmilieu ne-

gativ beeinflussen und langfristig zu Klauenschäden, wie der Klauenrehe, beitragen. Ebenso ist auf eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu achten.

Unruhe im Stall – ein wichtiges Warnsignal

Unruhe zählt zu den am häufigsten beobachteten Auffälligkeiten in der Rindermasthaltung. Neben Platzangebot, Wasserverfügbarkeit, Licht- und Luftverhältnissen kommt der Fütterung eine zentrale Bedeutung zu.

Eine unzureichende Futtervorlage, lange Fresspausen oder Futterselektion erhöhen den Konkurrenzdruck innerhalb der Gruppe. Der daraus entstehende Stress wirkt sich direkt negativ auf Futteraufnahme und Mastleistung aus.

Harnsaufen – Hinweis auf eine Unterversorgung

Harnsaufen wird häufig als Verhaltensauffälligkeit interpretiert, ist jedoch in der Regel ein klares Anzeichen für einen Mangel an schnell verfügbarem Stickstoff bzw. Rohprotein.

Besonders nach der Fresseraufzucht kommt es in der Praxis oft zu einem starken Absenken der Rohproteingehalte:

- im Milchaustauscher ca. 22 %
- in der Kälber Trocken-TMR ca. 18 %
- in der Anfangsmast 15 %

Diese abrupte Umstellung kann zu Versorgungslücken führen und sowohl das Verhalten als auch das Wachstum der Tiere negativ beeinflussen.

Futterselektion – ein unterschätzter Leistungskiller

Treten Probleme wie Klauenrehe oder Harnsaufen nur bei einzelnen Tieren auf, ist häufig Futterselektion die Ursache. Ranghohe Tiere nehmen bevorzugt energiereiche Rationsbestandteile auf, während rangniedrige Tiere überwiegend strukturreiche Restfutteranteile aufnehmen müssen.

Typische Hinweise auf Futterselektion sind:

- deutliche Unterschiede im Fellglanz innerhalb einer Gruppe
- stark variierende Kotkonsistenzen
- zunehmende Gewichtsunterschiede zwischen den Tieren

■ Unruhe und Hektik bei der Futtervorlage

Zusätzlich sinkt häufig die gesamte Futteraufnahme, da die Ration nach kurzer Zeit an Attraktivität verliert.

Fazit

In der Mastrinderhaltung sind es selten einzelne gravierende Fehler, sondern vielmehr kleine Abweichungen in der Fütterung und im Management, die sich schrittweise zu größeren Problemen entwickeln. Eine konsequente Tierbeobachtung sowie die regelmäßige Beurteilung von Futter, Kotbild und Stallverhältnissen ermöglichen ein frühzeitiges Gegensteuern.

Eine stabile Pansenfunktion, ausgewogene Rationen, angepasste Stallbedingungen und ruhige Tiergruppen bilden die Grundlage für gesunde Tiere und eine wirtschaftlich erfolgreiche Mast.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at. (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
AG Land und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ing. Daniel Zötsch



Umstellung auf Melkroboter – worauf es wirklich ankommt

Der Trend zur Automatisierung beim Melken geht ungebremsst weiter. In Österreich sind bereits über 2.000 Melkroboter im Einsatz, in der Steiermark sind es über 300 Melkroboter.

Eine gut geplante Umstellung zeigt, worauf es wirklich ankommt.



Gelenkter Kuhverkehr mit Westerntürl im Warteraum

Was sind die Gründe?

Der am meisten genannte Grund für die Anschaffung eines automatischen Melksystems ist die gewonnene Flexibilität in den Arbeitszeiten. Bei Arbeitsspitzen, wie der Grundfütterernte, aber auch bei privaten Terminen, nimmt der Roboter den Zeitdruck, da die Melkarbeit ja automatisch läuft.

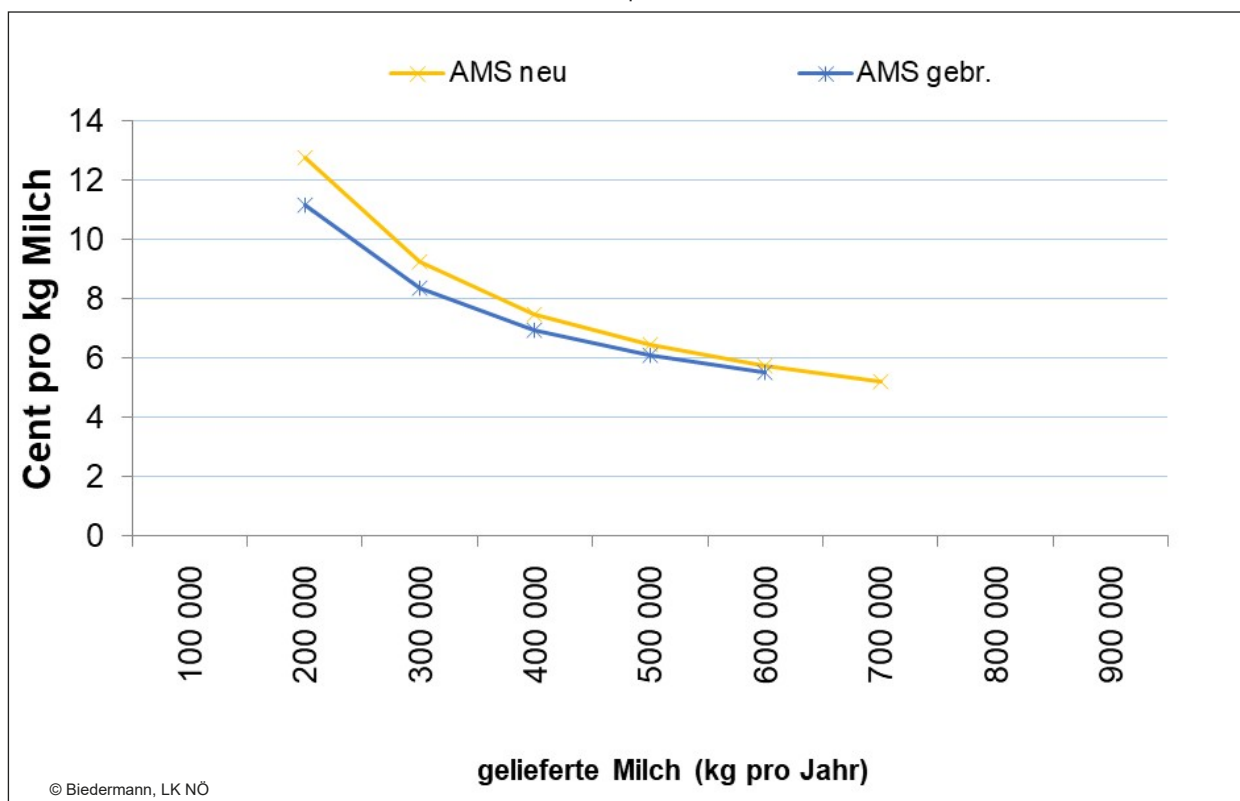
Das reduziert den Zeitdruck und bringt der Betriebsleiterfamilie mehr Lebensqualität. Die körperliche Arbeitsbelastung fällt durch das automatische Melksystem (AMS) weg und eine Person kann bei Bedarf leichter auch alleine die Stallarbeit erledigen.

Wirtschaftlichkeit

Eine solide Planung der gesamten fixen und variablen Kosten ist unerlässlich, um eine Aussage über die Kosten des Melkens mit einem Roboter pro Kilogramm verkaufter Milch treffen zu können. Zu den Fixkosten zählen die Abschreibung für das automatische Melksystem, die baulichen Maßnahmen, die Finanzierungskosten und die Kosten für einen Servicevertrag. Die variablen Kosten umfassen zusätzliche Kosten für Wartung und Reparaturen, die der Servicevertrag nicht deckt, Stromkosten, die Verbrauchsmittel (Reinigungs- und Dippmittel, Peressigsäure) und teilweise auch die Kosten für Wasser.

Wie hoch die Gesamtkosten (fixe und variable) für das Melken mit dem Roboter sind, ist in der Musterkalkulation (Grafik) zu sehen. Die Gesamtkosten werden der verkauften Milchmenge pro Jahr gegenübergestellt.

So sinkt zum Beispiel die rechnerische Kostenbelastung mit einem neuen Melkroboter von 12,7 Cent (200.000 Kilo Milch) auf 6,1 Cent bei 500.000 Kilo verkaufter Milch.



Kosten eines Melkroboters - Kostenbelastung sinkt mit jedem weiteren Kilogramm Milch.

Der Roboter ist nur so gut wie die Umgebung

Wichtig ist, das gesamte Umfeld und den Platz für den Roboter so zu gestalten, dass ein reibungsloser Roboter-Betrieb möglich ist. Dies ist bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Ställen, notwendig. Als Varianten für den Kuhverkehr haben sich der freie Kuhverkehr und der selektiv gelenkte Umtrieb mit Selektion nach dem Fressen etabliert. Bei der Gestaltung des Bereiches um den Roboter ist folgendes zu beachten:

- Melkboxen müssen für die Kühe leicht zugänglich und für Mensch und Tier gut einsehbar sein.
- Der Bereich um den Roboter muss großzügig, hell und gut durchlüftet sein (Hitze und Fliegen).
- Frostsicherheit für den Winterbetrieb und Zusatzlüftung, etwa durch Ventilatoren, für den Sommerbetrieb vorsehen.
- Zu- und Abgang der Box soll gerade, ohne Stufen, Engstellen und Sackgassen sein.
- Abweisbügel mit mindestens einer Tierlänge, Kühe können die Box ungestört betreten und verlassen.
- Ein Vorwartebereich für rund 10 % der melkenden Kühe, dieser soll temporär verschließbar sein und für gute Sauberkeit von Kühen und Melkbox mit Spalten ausgestattet sein.
- Nachselektion nach der Melkbox in einen Behandlungsbereich, zu einem Klauenpflegestand oder in eine Strohbucht.

Sind diese Punkte in die Planung eingeflossen und das automatische Melksystem ist bestellt, können in den Monaten vor der Umstellung auch beim Management der Herde Vorbereitungen getroffen werden.

Tipps für die Umstellungsphase

1. **Eutergesundheit sicherstellen:** Für alle Kühe steht nur mehr ein Melkzeug zur Verfügung. Es sollte nur eine eutergesunde Herde auf das automatische Melksystem umgestellt werden. Ungefähr sechs Monate vor der Umstellung alle Kühe mittels Schalmtest und bakteriologischer Milchprobe untersuchen. Auffällige Tiere in Absprache mit Hoftierarzt gezielt behandeln. Chronisch kranke Tiere aus der Herde ausscheiden.

2. **Klauengesundheit:** Nur Kühe mit gesunden Klauen laufen selbstständig. Etwa einen Monat vor der Umstellung funktionelle Klauenpflege durchführen.
3. **Fütterung anpassen:** In Abstimmung mit der Fütterungsberatung die Ration anpassen. Eine gut abgestimmte Trogration hat einen wesentlichen Einfluss auf das Laufverhalten der Herde. Das Kraftfutter am Roboter muss hochwertig und schmackhaft sein - es ist eine große Motivation für die Kühe, den Roboter zu besuchen. Ständiges Futterangebot am Futtertisch mit gleichmäßig hoher Qualität ist erforderlich. Ist eine Nachschiebetechnik vorhanden?
4. **Stallhygiene:** Saubere Kühe sind das A & O am Roboter - auf saubere Liegeboxen und Laufflächen besonderen Wert legen. Der Vorwartebereich sollte aus diesem Grund auch mit Spaltenboden gestaltet sein.
5. **Zeit und Arbeitskräfte:** Die Umstellung unbedingt in die arbeitsextensivere Zeit legen. Ruhe und Geduld an den Tag legen - die Kühe lernen schnell.

6. Die Umstellung auf ein automatisches Melksystem ist kein Technik-, sondern ein Managementprojekt. Wer früh plant, die Kühe gut vorbereitet und bereit ist, Daten im Alltag bewusst zu nutzen, profitiert von einer effizienteren Arbeitsorganisation, gesunden Kühen und einer spürbaren Entlastung im Betrieb.

Bei der Umstellung auf ein automatisches Melksystem steht das Arbeitskreis-Milch-Team den Betrieben gerne unterstützend zur Seite. Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreis-beratung-steiermark.at (QR-Code scannen!).



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ing. Alfred Fischer-Colbrie

Mit Änderung der EU-Verordnung 2023/564 werden die Vorschriften des Artikels 67 der VO 1107/2009 bezüglich der Aufzeichnung der Anwendung von Pflanzenschutzmit-

Über die bereits bisher geltende Vorschrift sind zu den geforderten Angaben zukünftig weitere Parameter aufzuzeichnen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet künftig der Anhang gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 und verlangt somit ab 2026 folgende Angaben, die aufzuzeichnen sind:

- Bezeichnung der Kulturpflanze mit EPPO-Code
- Einsatzort, Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. aus INVEKOS, GIS, GPS-Punkt, ...
- Zeitpunkt der Verwendung, Datum der Anwendung und gegebenenfalls Startzeitpunkt (Uhrzeit bei Bienengefährlichkeit)
- Bezeichnung des verwendeten Pflanzenschutzmittels und Registernummer (laut Pflanzenschutzmittelregister)
- Verwendete Menge (z.B. Aufwandmenge auf der zugrundeliegenden Fläche in Hektar)
- Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. Anzahl Hektar oder Saatgutmenge (kg/t)
- Sofern relevant BBCH-Stadium der Kultur (z.B. wenn die Anwendung auf bestimmte Entwicklungsstadien der Kultur beschränkt ist)
- Art der Verwendung, z.B. Ackerfläche, Weingarten, Obstbau, Glashaus, Bahngleise, Lagerraum, ...

[illegible]

Ist eine zweistellige Zahl, die ein bestimmtes Entwicklungsstadium einer Pflanze bezeichnet.

- Beispiel im Getreide:
BBCH **21** – Beginn Bestockung

0	Keimung/Austrieb
1	Blattentwicklung (Hauptspross)
2	Bildung von Seitensprossen/Bestockung
3	Längen- bzw. Rosettenwachstum des Hauptsprosses/Triebentwicklung/Schossen (Haupttrieb)
4	Entwicklung vegetativer Pflanzenteile (Erntegut) bzw. vegetativer Vermehrungsorgane/Ähren- bzw. Rispschieben
5	Erscheinen der Blütenanlage (Hauptspross)/ Ähren- bzw. Rispschieben
6	Blüte (Hauptspross)
7	Fruchtentwicklung
8	Frucht- und Samenreife
9	Absterben bzw. Eintreten der Vegetationsruhe

EPPO-Codes:

EPPO-Codes sind eindeutige, standardisierte Kurzkennzeichen für Pflanzen. Sie werden weltweit im Pflanzenschutz, in Datenbanken, in Zulassungsverfahren und in der Forschung verwendet.

Beispiele:

Mais	ZEAMX	Käferbohne	PHSCO
Ölkürbis	CUUPO	Paprika	CPSAN
Sojabohne	GLXMA	Zierpflanzenkulturen	3ORTC
Winterweichweizen	TRZAW	Wein	VITVI
Winterhartweizen	TRZDW	Apfel	MABSD
Wintergerste	HORVW	Birne	PYUCO
Sommergerste	HORVS	Holunder	SAMNI
Zuckerrübe	BEAVA	Zwetschke	PRNDO
Sonnenblumen	HELAN	Marille	PRNAR
Sorghumhirse	SORVU	Erdbeeren	FRAAN
Kartoffel	SOLTU	Kirschen	PRNAV
Tomaten	LYPES	Nadelgehölze	3FOCC
Gurke	CUMSA	Ziergehölze	3ORCC
Kopfsalat	LACSC	Laubgehölze	3FOBC
Kren	ARWLA		

Die Aufzeichnungen sind bisher, als auch künftig, vom beruflichen Verwender (z.B. Landwirte) zu führen. Wird die Anwendung durch einen Dritten (Lohnunternehmer) durchgeführt, muss auch dieser über Aufzeichnungen verfügen. Diese Aufzeichnungen sind innerhalb von zwei Tagen nach Anwendung des Pflanzenschutzmittels anzufertigen, sowie mindestens drei Jahre aufzubewahren und müssen der zuständigen Behörde auf Anfrage – zum Beispiel im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle – zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt derzeit und soll auch so bestehen bleiben.

Kostenlos stehen eine adaptierte Version des LK-Düngerrechners mit einem Pflanzenschutz-aufzeichnungsblatt sowie das LK-Pflanzenschutz-Tool für berufliche Anwender zur Verfügung. Beide Werkzeuge gibt es zum Download auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark:



LK-Pflanzenschutz-Tool

Kostenübersicht verschiedener Softwareanbieter - Stand: 4. Dezember 2025

	ÖDüPlan Plus	AgrarCommander	Farmdok	LBG Agrar
Direkte AMA Schnittstelle	×	✓	✓	✓
Flächenimport	✓	✓	✓	✓
Wartung/Preise	einmalig	jährlich	jährlich	jährlich
Kosten	220 €	229 €	215,04 €	162,50 €

Zusammenfassung:

Wir empfehlen, so bald als möglich, elektronisch die Aufzeichnungen zu führen. Kostenpflichtige Programme, wie der ÖDüPlan - Österreichischer Düngerplaner, erfüllen alle neuen Vorgaben und prüfen alle Parameter auch auf Plausibilität. Aufzeichnungen können schnell, einfach und ortsunabhängig geführt werden.

Ing. Markus Sundl

**Neuerungen Ammoniakreduktionsverordnung**

Durch die letzte Novellierung der Ammoniakreduktionsverordnung haben sich Änderungen bei der Einarbeitung von Düngemitteln und Güllegrubenabdeckung ergeben.

Einarbeitung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung:

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung sind Gülle, Jauche, Gärrest und Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot unverzüglich, jedoch spätestens **innerhalb von vier Stunden** nach dem Zeitpunkt der Ausbringung einzuarbeiten. Ab **1. Jänner 2026** gilt die

Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung **für den gesamten ausgebrachten Festmist.** Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

Abdeckung von Güllegruben:

Bereits bestehende Anlagen oder Behälter müssen nicht abgedeckt werden, wenn eine dauerhaft stabile Schwimmdecke vorhanden ist. Das ist eine natürliche Abdeckung mit einer Mindeststärke von 20 cm, die sich entweder auf natürliche Weise dauerhaft stabil ausbildet oder durch Einstreuung von z.B. Strohhacksel künstlich erzeugt und ganzjährig dauerhaft stabil erhalten wird. Achtung: die Schwimmdecke darf höchstens zwei Mal pro Jahr durch Aufrühren/Homogenisieren beschädigt werden – Aufzeichnungen sind zu führen!

Nähere Informationen sowie Aufzeichnungsvorlagen finden Sie hier:



DI Lisa Pfeiffer



**Dein Maschinenring.
Dein Vorteil.**

Mehr rausholen aus deinem Betrieb.

- ✓ **Über 100 Leihmaschinen** an mehreren Standorten
- ✓ **Diesel-Sammelbestellung** - wöchentliche Lieferung
- ✓ Mitgliedervorteile wie Einkaufsvorteile, Autobonus und Handytarif
- ✓ Agrarverrechnung - einfach und sicher
- ✓ Nebeneinkommen durch Grünraumpflege oder Winterdienst

Maschinenring Oststeiermark
 Hainersdorf 84/1, 8264 Großwilfersdorf
 T +43 59060 659
 M oststeiermark@maschinenring.at
 ZVR 509141468

Die Profis vom Land

 **Maschinenring**

Forstwirtschaft



Das Wegerecht im Wald

Wie der alte Spruch „Um’n Weg und um’n Roan is die Welt z’kloan“ besagt, sind Wegerechte ein häufiger Anlass für Streitigkeiten. Es erscheint mir sinnvoll, dieses Rechtsthema daher zu beleuchten.

Ein Wegerecht kann durch Vertrag oder Ersitzung sowie durch Entscheidung durch ein Gericht (Notwegegesetz) oder die Forstbehörde entstehen.

Jede Einräumung eines Wegerechtes für den Nachbarn ist für das dienende Grundstück mit einer Belastung verbunden. Schließlich ist der Eigentümer verpflichtet zu dulden, dass auch jemand anderer auf seinem Grundstück fährt. Andererseits hat er – bei gemeinsam genutzten Wegen – auch jemanden, der bei der Erhaltung des Forstweges seinen finanziellen Beitrag zu leisten hat.

Im Optimalfall entsteht dadurch eine Win-win-Situation, da ein gemeinsam genutzter Weg – sofern sich beide verstehen und nach der „Was es wiegt das hat es“-Einstellung wirtschaften (Weg nach der Holznutzung wieder säubern bzw. instandsetzen und sich entsprechend an den Kosten beteiligen) - insgesamt eine gute Lösung ist.

Für eine vertragliche Einräumung des Wegerechtes kann auch ein finanzieller Beitrag gefordert werden. Hierbei orientiert man sich häufig an den damaligen Baukosten, dem Größenverhältnis der Waldflächen zueinander, der genutzten Weglänge und dem Zustand des Weges.

Häufig sind Wegerechte jedoch nicht verbüchert, was gerne Anlass zu Streitigkeiten gibt. Auch wenn es vielleicht vor mehreren Jahrzehnten eine (vielleicht nur mündliche) Einigung gab, ist diese oft nicht mehr beweisbar. Hier gilt, dass bei gutgläubiger Nutzung eines Weges über den Zeitraum von 30 Jahren ein Wegerecht auch kraft Ersitzung besteht (gegenüber Gemeinde, Kirche und juristischen Personen 40 Jahre Ersitzungszeit).

Ein solches, nicht eingetragenes Servitut geht beim Waldverkauf – wenn es offensichtlich ist (also dem neuen Eigentümer bei einer Besichtigung der Waldfläche offensichtlich hätte auffallen müssen) – auf den neuen Eigentümer über. Ansonsten geht es aufgrund des negativen Publizitätsprinzips des Grundbuchs (was nicht eingetragen ist, gilt nicht) unter.

Zur Rechtssicherheit ist es somit für den Nutzer des Wegerechts sinnvoll, sich dieses verbüchern zu lassen.

Generell gilt: wird ein Servitut 30 Jahre lang nicht ausgeübt oder völlig zwecklos (z.B. weil der Nachbar selbst eine Forststraße gebaut hat, die vorteilhafter ist), erlischt dieses.

Wer sich sicher ist, dass ein Wegenutzer (es geht ums Befahren, laut § 33 des Forstgesetzes darf Waldboden und somit auch eine Forststraße von jedermann zu Erholungszwecken betreten werden) kein Wegerecht hat, sollte den Nutzer zuerst einmal darauf ansprechen. Mit Klagen macht man sich keine Freunde – vor allem nicht in der Nachbarschaft.

Sollte der Nachbar dennoch unerlaubt weiterhin den Weg benützen, könnte man eine Besitzstörungsklage gem. § 339 ABGB einbringen oder nach § 523 ABGB die negative Servitutsklage einbringen (Behauptung, dass kein Servitut besteht).

Eine elegantere Lösung besteht darin, den Weg einfach mittels (gut sichtbarer) Kette oder Schranken abzusperren. Anschließend müsste nämlich der Nachbar auf das Bestehen eines Servituts klagen und trägt somit die Beweislast.

Wie bereits kurz angeschnitten, hat der Servitutsberechtigte sich bei der Nutzung eines gemeinsamen Weges („verhältnismäßig“ laut § 483 ABGB – es lässt sich natürlich darüber streiten, was verhältnismäßig ist) an den Erhaltungskosten zu beteiligen. Nutzt er den Weg alleine, hat er die Kosten zur Gänze selbst zu tragen.

Wenn ein Waldeigentümer gar keine Zufahrt zu seinem Wald hat, ist eine Einräumung durch Entscheidung der Forstbehörde (als speziellere Regelung vorrangig) oder theoretisch auch

durch Gerichtsentscheidung gemäß Notwegengesetz möglich.

Eine vorzeitige gütliche Einigung auf die Einräumung eines Wegerechts – und somit Verständnis für die Lage des Waldeigentümers ohne Zufahrt – vermeidet hier jahrelangen Streit.

Wer jemandem grundsätzlich die Fahrerlaubnis geben möchte, dies jedoch nicht unbefristet (und somit mit der Möglichkeit, dieses Recht auch wieder entziehen zu können), sollte einen Bittleihvertrag (=Prekariatsvertrag) abschließen. Die Bittleihe ist in § 974 ABGB geregelt und sieht einen jederzeitigen einseitigen Widerruf vor. Zu einer Ersitzung nach 30 bzw. 40 Jahren kommt es hierbei nicht. Da die ständige Rechtsprechung bei einer Bittleihe für Wohnraum eine Kostenbeteiligung für Müll/Heizung etc. akzeptiert, sollte aus meiner Sicht eine verhältnismäßige Kostenbeteiligung gem. § 981 ABGB für die Wegerhaltung eine Bittleihe nicht ausschließen. Bei einer Bittleihe darf keinesfalls ein Entgelt verrechnet werden, somit dürfen nur die mit dem Gebrauch verbundenen Kosten anteilig verrechnet werden.

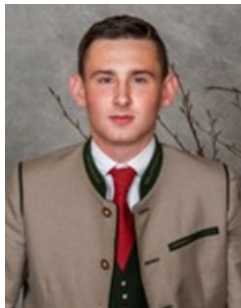
Praxistipp:

In der Praxis sind die Wegerechte oft unklar, weil weder verbüchert noch vertraglich geregelt. Ich empfehle in diesen Fällen, den fremden Weg – wie bisher – auch weiterhin zu befahren und sich verhältnismäßig an den Instandhaltungskosten zu beteiligen. Und wenn ein Waldnachbar den eigenen Weg schon seit über 30 Jahren nutzt, sollte man diesen auch weiterhin fahren lassen. Dieses Wegerecht infrage zu stellen, kostet viel Zeit und Nerven. Für welche Seite eine Klage entschieden wird, ist auch häufig offen. Eine Seite ist jedoch immer unzufrieden, was gewöhnlich in einem Nachbarschaftsstreit endet.

Wenn ein Weg gemeinsam genutzt wird und eine Instandhaltungsmaßnahme ansteht, kann man den Nachbarn ja höflich zu seiner Beitragsleistung auffordern.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

DI Florian Pleschberger



Holz – Marktbericht Steiermark

Der steirische Holzmarkt präsentiert sich in den letzten Monaten insgesamt stabil, mit klaren Aufwärtstendenzen im Nadelholzbereich. Begünstigt durch gute Witterungsbedingungen läuft die Holzernte intensiv, wodurch die verfügbaren Rundholzmen- gen deutlich steigen.

Nadelholz:

Kontinuierlicher Preisanstieg

Nadel-Sägerundholz bleibt das wichtigste Marktsegment. Seit Mitte 2025 steigen die Preise kontinuierlich und liegen aktuell bei **127 € bis 132 €/fm netto frei Forststraße**.

Die Sägeindustrie arbeitet nach einer Phase der Minderproduktion wieder auf Volllast. Während im zweiten Halbjahr 2025 die Rundholzverfügbarkeit aufgrund rückläufiger Schadholzmengen begrenzt war, führte Anfang Jänner die Kälteperiode zu kurzfristigen Produktionsbeschränkungen.

Derzeit ist die Aufnahmefähigkeit der Werke hoch, wenngleich große Anlieferungsmengen und eingeschränkte Transportkapazitäten im Februar zu leichten Verzögerungen führen können. Auch beim Kiefern-Sägerundholz setzt sich die positive Preisentwicklung fort.



Forwarder in Nestelbach

Die Preise stiegen von rund 90 €/fm im Dezember auf **95 € bis 98 €/fm** Ende Jänner.

Laubholz:

Stabil mit starker Qualitätsnachfrage

Der Laubholzmarkt zeigt sich stabil. Besonders **Eiche** und **Esche** sind weiterhin stark nachgefragt, das Preisniveau entspricht dem Vorjahr.

Gefragt sind vor allem hochwertige Qualitäten. Eine fristgerechte Bereitstellung bleibt entscheidend für eine reibungslose Abfuhr.

Wertholzsubmission 2026



Submissionsplatz Heiligenkreuz (NÖ)

Die Laub-Wertholzsubmission (29. Jänner 2026) unterstreicht die hohe Zahlungsbereitschaft für Spitzenqualitäten:

- **1.337,7 fm** Wertholz (1.594 Stämme, 194 Waldbesitzer)
- **256 Stämme** über 1.000 €/fm
- **14 Stämme** über 2.000 €/fm
- Höchstgebot Eiche: **3.239 €/fm**
- Durchschnittspreis: **762,10 €/fm**

Industrie- und Energieholz:

Die Nachfrage nach Industrieholz steigt, jedoch bleiben notwendige Preisanpassungen – insbesondere bei frühen Durchforstungen im Bergwald – weiterhin schwierig durchzusetzen. Positiv wirkt sich der Mehrbedarf im Papierwerk in Bruck an der Mur auf die Schleifholznachfrage aus, was leichte Erlössteigerungen ermöglicht.

Der Energieholzmarkt gewinnt temperaturbedingt an Dynamik. Sinkende Lagerbestände führen regional zu moderaten Preissteigerungen. Scheitholz bleibt saisonal stark gefragt.

Vorgehensweise bei Schneebruch:

Risiken minimieren und Käferbefall vorbeugen

Am **20. Februar 2026** führten 30 bis 40 Zentimeter Neuschnee in der Oststeiermark zu massiven Belastungen für die Wälder. Besonders stark betroffen waren die **Bezirke Weiz** und **Hartberg-Fürstenfeld**, wobei vor allem der südliche Teil der Region deutliche Schäden verzeichnete.



Die enorme Schneelast verursachte flächig Schneebruch, geworfene Stämme und stark gebogene Bäume. Nach ersten Einschätzungen ist davon auszugehen, dass **in nahezu jedem**



Waldstück Bäume dem Schneedruck zum Opfer gefallen oder erheblich geschädigt worden sind. Neben gebrochenen und entwurzelten Bäumen finden sich zahl-

reiche abgewipfelte oder unter Spannung stehende Stämme, die sowohl eine wirtschaftliche als auch eine sicherheitstechnische Herausforderung darstellen.

Allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern wird daher dringend geraten, möglichst rasch eine sorgfältige **Waldbegehung** durchzuführen. Dabei sollten insbesondere abgewipfelte, gebogene oder bereits gebrochene Bäume erfasst und umgehend mit **Markierspray gekennzeichnet** werden. Diese Kennzeichnung erleichtert die spätere Aufarbeitung, schafft Übersicht bei größeren Schadflächen und hilft Forstunternehmen gezielt und effizient vorzugehen. Stark gebogene Bäume sollten nicht wieder aufgestellt werden, da sie in ihrer Stabilität dauerhaft geschwächt bleiben und ein erhöhtes Risiko darstellen.

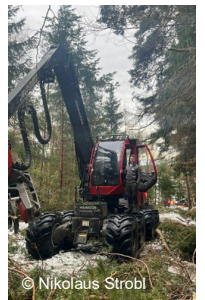
Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen **entlang von Wegen und Straßen**. Entlang dieser Verkehrsflächen ist exakt zu prüfen, ob beschädigte, instabile oder gefährliche Bäume vorhanden sind. Solche Gefahrenbäume sind umgehend zu entfernen. Zu beachten ist, dass der **Waldbesitzer im Bereich von Straßen und Wegen bei grober Fahrlässigkeit haftet**. Eine sorgfältige Kontrolle und rasche Beseitigung potenzieller Gefahrenquellen ist daher nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus rechtlicher Sicht unbedingt erforderlich.

Neben den unmittelbaren Holzschäden droht nun eine ernstzunehmende Folgegefahr durch Borkenkäferbefall. Besonders im Fokus steht der **Buchdrucker**, der vor allem Fichten befällt. Doch auch die Kiefer ist gefährdet: Der **Kiefern-borkenkäfer** nutzt geschwächte oder geworfe-

ne Bäume als ideales Brutmaterial. Gerade Schneebruch-Kiefern bieten optimale Bedingungen für eine rasche Vermehrung. Von dort aus kann sich der Käfer auf noch vitale Bestände ausbreiten und erhebliche Folgeschäden verursachen.

Entscheidend ist der Zeitpunkt: Der Hauptschwarmflug des Buchdruckers beginnt bei Temperaturen von etwa **16 bis 18 Grad Celsius**. Der Kiefernborckenkäfer kann teils schon bei etwas niedrigeren Temperaturen aktiv werden. Mehrere warme Tage hintereinander beschleunigen die Entwicklung zusätzlich. Das bedeutet, dass das aktuell im Wald liegende Schadholz möglichst vor Erreichen dieser Temperaturen aufgearbeitet oder aus dem Bestand entfernt werden sollte. Konsequente Waldhygiene ist jetzt der Schlüssel, um eine massive Käfervermehrung im Frühjahr zu verhindern. Der Grundsatz lautet klar: **Lieber jetzt gesundes Holz vermarkten als später minderwertiges Käferholz verkaufen**.

Bei sämtlichen Aufarbeitungsmaßnahmen ist höchste Vorsicht geboten. Unter Spannung stehende Stämme, verhängte Kronenteile und unkontrollierbare Bewegungen beim Schnitt stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar. Die persönliche Schutzausrüstung ist daher unerlässlich – insbesondere ein intakter Schutzhelm, dessen Ablaufdatum unbedingt überprüft werden sollte.



Die **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)** unterstützt aktuell mit dem sogenannten „**Sicherheitshunderter**“. Diese Förderung in Höhe von **100 Euro** kann ohne verpflichtenden Kursbesuch „online“ von jedem Versicherten beantragt werden.

Ein großer Dank gilt den Feuerwehren, die mit großem Einsatz zahlreiche Straßen freigemacht haben, sowie den regionalen Harvester- und Forstunternehmen für die rasche Unterstützung bei der Aufarbeitung. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den Waldhelfern des Waldverbandes für ihre schnelle Hilfe und die professionelle Vermarktung des anfallenden Holzes.

Nikolaus Strobl

Bäuerinnenorganisation



Frauen im DIALOG

Perspektiven schaffen -
Verbindungen stärken

Am 12. November 2025 lud die Bäuerinnenorganisation Hartberg-Fürstenfeld zu einem Netzwerktreffen in Pöllau ein.

- **Betriebsvorstellung Familie Buchegger**
- **„Vernetzt.Verwurzelt.Verändert“**
Bäuerinnen präsentieren sich
- **„Austausch und Netzwerken,“** bei regionalen Köstlichkeiten

Es erfolgte ein reger und konstruktiver Austausch zwischen Frauengruppen.

Die Bäuerinnen.



Kürbisfest Fürstenfeld

Am 20. September 2025 fand in Fürstenfeld das schon traditionelle Kürbisfest am Hauptplatz statt.

Unsere Bäuerinnen verwöhnten die Gäste mit selbstgemachten Schmankerln und Mehlspeisen.



Alle Fotos: © Bäuerinnen

Welternährungstag 16. Oktober 2025

Jubiläum: 10 Jahre Aktionstag der Bäuerinnen zum Welternährungstag.

Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wurden insgesamt **58 Schulklassen** mit **1.045 Schüler:innen** besucht und Interessantes zum Thema **„KAROTTE - vom Feld auf den Teller“** näher gebracht.

In der gesamten Steiermark konnten

- **278 Schulen**
- **498 Klassen**
- **mit 8.818 Schüler:innen** erreicht werden.

407 Bäuerinnen waren steiermarkweit dafür im Einsatz.
Österreichweit wurden heuer **39.156 Schüler:innen** besucht.



Dieser Aktionstag der Bäuerinnen ist mittlerweile in vielen Schulen zu einem Fixpunkt geworden und für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres.

Ziel ist es, Kindern den Wert und Ursprung ihrer Nahrung zu vermitteln und Bewusstsein für **Nachhaltigkeit, Regionalität und Lebensmittelwertschätzung** zu schaffen.



„STEIRER HELFEN STEIRERN“

Seit vielen Jahren gibt es die Hilfsaktion der Kleinen Zeitung - **STEIRER HELFEN STEIRERN** die Landsleute in Notlagen unterstützt.



Am 23./24. und 29. November 2025 verkauften die Bäuerinnen in Hartberg, Fürstenfeld und Pöllau ihre selbstgebackenen Kekse für einen guten Zweck.



Fotos: © Bäuerinnen

534 Pkg. bzw. 13 kg lose Mehlspeise wurden verkauft.

Es wurde ein Reinerlös von insgesamt **13.636,10 €** eingenommen.

Davon wurden **10.934,10 €** an „Steirer helfen Steirern“ überwiesen.

Der Betrag von **2.702 €** wurde als Spende an die an Leukämie erkrankte LISA aus Pöllau-berg, übergeben.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Landjugend



76. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Hartberg

Am 29. November 2025 fand die 76. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Hartberg im Gasthof Pack „Zur Lebing Au“ unter dem Motto „Klingende Landjugend“ statt. Mitglieder und Ehrengäste blickten gemeinsam auf das vergangene Jahr zurück, erstmals präsentiert in einem Video-Jahresrückblick.

Vier Vorstandsmitglieder und **Regionalbetreuerin Anna-Maria Haller** wurden verabschiedet, neue Mitglieder – **Klaus Berger, Martin Dunst, Maria Schwengerer** und **Karin Ertl** – begrüßt.

Leistungsabzeichen, „4-Gewinnt“-Zertifikate sowie die Punkteolympiade-Sieger (OG Stubenberg am See) und weitere Erfolge auf Landes- und Bundesebene wurden gewürdigt. Mit Dank an alle Ortsgruppen startet die Landjugend motiviert ins Jahr 2026.



Fit durch den Winter

Mit der Reihe „Fit durch den Winter“ blieb die Landjugend auch in der kalten Jahreszeit aktiv und probierte neue Sportarten aus. Den Auftakt bildete ein Yoga-Schnupperkurs mit Trainerin Eva, bei dem Grundübungen wie „Sonnengruß“ und „Krieger“ geübt wurden.

Beim Thermenlauf in Bad Waltersdorf legten die Teilnehmenden rund fünf Kilometer zurück und ließen den Tag anschließend entspannt in der Therme ausklingen. Den Abschluss bildete ein Langlaufabend in St. Jakob, bei dem Ausdauer und Bewegung in der winterlichen Natur im Vordergrund standen.



76. Tag der Landjugend Steiermark

Im Februar fand in Hartberg der 76. Tag der Landjugend Steiermark statt, bei dem das Landjugendjahr 2026 feierlich eröffnet wurde. Ein Höhepunkt war die Verleihung der Goldenen Leistungsabzeichen an engagierte Mitglieder

aus dem Bezirk, darunter **Maximilian Zöhrer, Theresa Paar, Lukas Kohl, Linda Baronigg, Philipp Mayer, Elisa Kogler, Julia Goldgruber, Michaela Rodler** und **Thomas Adam**.



Zudem wurde der Landjugend Steiermark das Steirische Landeswappen verliehen – ein besonderes Zeichen der Anerkennung für ihr langjähriges Engagement im ländlichen Raum. Musik, Tanz und persönliche Begegnungen sorgten für eine festliche Stimmung und einen gelungenen Start ins neue Vereinsjahr.

64. Bezirksbauernball – Liebe aus Tradition!

Am 14. Februar 2026 ging der 64. Bezirksbauernball in der Stadtwerke-Hartberg-Halle über die Bühne. Rund 3.000 Gäste aus dem gesamten Bezirk folgten der Einladung und feierten in festlich dekorierten Atmosphäre einen stimmungsvollen Ballabend.



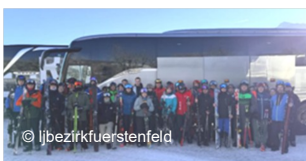
36 Tänzer:innen der Landjugend Hartberg eröffneten mit einer eindrucksvollen Polonaise das Programm. Im Anschluss folgten die offiziellen Grußworte der Ehrengäste. Für beste Unterhaltung bis in die frühen Morgenstunden sorgten „Die Blechquetscher“, während die „08/15 Plattler“ aus Gnas um Mitternacht für einen besonderen Höhepunkt sorgten.

Die Ballorganisatoren blicken auf einen rundum gelungenen Ball zurück und bedanken sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie

bei den unterstützenden Organisationen für die großartige Zusammenarbeit. **EIN HERZLICHES DANKESCHÖN DAFÜR!** Wir freuen uns jetzt schon sehr, Euch alle auch nächstes Jahr am Faschingssamstag, den 6. Februar 2027 beim 65. Bezirksbauernball wieder begrüßen zu dürfen!

Skiausflug der Landjugend Fürstenfeld

Auch heuer veranstaltete die Landjugend Fürstenfeld einen gemeinsamen Skitag in Flachau. Bei besten Bedingungen genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sportliche Stunden auf der Piste.



Neben dem Skifahren standen vor allem Gemeinschaft, Spaß und der Austausch im Mittelpunkt – ein rundum gelungener Ausflug.



Eva Meisterhofer

ZECKENSCHUTZIMPFTERMINE



Unter svs.at/zeckenschutzimpfung kann man sich **erstmalig** zur FSME-Impfung anmelden. Personen, die schon registriert sind, erhalten automatisch ihre Einladung ca. zwei Wochen vor dem jeweiligen Impftermin.

Maschinenring Oststeiermark Hainersdorf 84/1, 8264 Großwilfersdorf

Mittwoch, 18. März 2026
und
Mittwoch, 22. April 2026

jeweils von **9 bis 10.30 Uhr**

HARTBERGHALLE, Wiesengasse 43, 8230 Hartberg

Mittwoch, 18. März 2026
und
Mittwoch, 22. April 2026

jeweils von **13.30 bis 17 Uhr**



Können Sie
Ausfälle bei
Ihren Rindern
ausschließen?

Ausfälle in der Rinderhaltung umfassend versicherbar

Mit der Rinderversicherung **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Zusätzlich ersetzt werden Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar sind.

Hinweis: Die **Dürreindex-Versicherung** schützt bei Ernte- und Futterausfällen durch Trockenheit.
Jetzt bis **31. März 2026** beantragen!

Kontakt:

Richard Kulmer, +43 664 410 80 02, kulmer@hagel.at

www.hagel.at



Direktvermarktung



Steirische Spezialitätenprämierung – Achtung Terminänderung!

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die

Möglichkeit, ihre Spezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

KÄSE UND MILCHPRODUKTE

Abgabe **Dienstag, 22. September 2026** von **8 bis 12 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer.

BROT UND BACKWAREN

- Brote und Sonderbrote – Abgabe **Dienstag, 22. September 2026** von **8 bis 12 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer.
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe **Mittwoch, 7. Oktober 2026** von **8 bis 9 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer.

FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN

Abgabe **Donnerstag, 1. Oktober 2026** von **8 bis 9 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Julia Kogler unter julia.kogler@lk-stmk oder 03332/62623-4644 oder beim Referat Direktvermarktung unter direktvermarktung@lk-stmk.at oder Tel.: 0316/8050-1374.



Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel - Mag Doris Noggler, LK

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10 % auf 4,9 % herabgesetzt werden. Davon sollen aber pauschalisierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussicht-

lich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10 % an den Letztverbraucher und 13 % an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung. Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass am Etikett von Würsten spezielle, zusätzliche Angaben erforderlich sind.

So sind bei Würsten der Fleischanteil und die bei der Herstellung verwendeten Fleischarten (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch,...) zu deklarieren.

HINWEIS:

Bei der Berechnung des Fleischanteiles bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel, ...) ist die Abtrocknung des Produktes zu beachten!

Die Angabe des Fleischanteils ist entweder in unmittelbarer Nähe der Bezeichnung des Lebensmittels oder im Zutatenverzeichnis zu deklarieren.

Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Bezeichnung des Lebensmittels:

Haussalami

Zur Herstellung von 100 g Salami wurden 141 g Schweinefleisch verwendet.

Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

Zutaten: 141 g Schweinefleisch für 100 g Salami, Speck, Salz, Gewürze,

Für nähere Informationen kontaktieren Sie ihre Direktvermarktungsberaterin Julia Kogler unter julia.kogler@lk-stmk oder 03332/62623-4644.

LFI-Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsprogramm erstellt.

Nähere Informationen zu dem Kursprogramm finden Sie unter:



Termine zum Vormerken:

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Mittwoch, 11. März 2026, 13 bis 16 Uhr, online via Zoom

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Mittwoch, 15. April 2026, 18 bis 21 Uhr, Gleisdorf – GH Dokl

Mittwoch, 29. April 2026, 18 bis 21 Uhr, online via Zoom

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374.

Mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörpern für die Direktvermarktung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärverwaltung ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden, Schweinen auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bilden die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan, direktvermarktung@lk-stmk.at

Julia Kogler, BSc

Bäuerliche Vermietung



Professionell antworten - Online-Bewertungen im Vermietungsalltag richtig nutzen

Ein professioneller Umgang mit Online-Rezensionen und Beschwerden ist für Vermieter:innen ein zentrales Instrument der Gästebindung und Imagepflege. Durch sichtbare, sachliche Antworten wird potenziellen Gästen gezeigt, dass Kritik ernst genommen und aktiv an der Qualität gearbeitet wird. Beschwerden sollten als Chance gesehen werden, Enttäu-

sungen oder Missverständnisse zu klären und Verbesserungspotenziale im Betrieb zu erkennen. Ein gelöstes Problem stärkt die Bindung zu Gästen und hinterlässt bei allen Mitleidenden einen professionellen Eindruck.

Auf Online-Beschwerden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden reagiert werden, um Handlungsbereitschaft und Wertschätzung gegenüber den Gästen zu signalisieren. Die Antwort ist stets professionell, höflich und ruhig zu formulieren, auch dann, wenn die Bewertung emotional, überspitzt oder als ungerecht empfunden wird. Verwenden Sie kurze, klare Sätze – idealerweise in der Sprache der Bewertung –, um Verständlichkeit und Nähe zum Gast zu schaffen. Wichtig ist auch eine einheitliche Ansprache, etwa durch konsequente Verwendung von „Ich“, „Wir“ oder „die gesamte Familie“, um ein stimmiges und authentisches Auftreten sicherzustellen. Persönliche Angriffe sowie Formulierungen, die gekränkt, verletzt oder schockiert wirken, sollten vermieden werden, da sie den Konflikt eher verschärfen als entschärfen. Hat bereits vor Ort eine Beschwerde stattgefunden, kann in der Online-Antwort auf die erfolgte Wiedergutmachung hingewiesen und bei Bedarf ein weiterer direkter Austausch angeboten werden, um die Situation transparent und lösungsorientiert abzurunden.

Bei Verdacht auf eine Fake-Bewertung, etwa wenn Erlebnisse oder Angebote beschrieben werden, die im eigenen Betrieb gar nicht existieren, ist ein sachliches und strukturiertes Vorgehen wichtig. Zunächst sollten alle relevanten Beweise, insbesondere Screenshots der Bewertung, gesichert werden. Anschließend ist die Bewertung über die Meldfunktion der jeweiligen Plattform zu beanstanden, wobei der Sachverhalt klar, nachvollziehbar und ohne emotionale Formulierungen darzustellen ist. Entscheidend ist, konkret zu erläutern, welche dargestellten Inhalte nachweislich nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb übereinstimmen, damit die Plattform die Einschätzung möglichst objektiv prüfen und weiter vorgehen kann.

TIPP:

Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Reklamation“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirkshammer.

Neue Qualitätskriterien bei Urlaub am Bauernhof

Gute Qualität braucht klare Maßstäbe und Menschen, die sie leben. Urlaub am Bauernhof hat daher seine Qualitätskriterien grundlegend überarbeitet – mit dem Ziel, sie einfacher, zeitgemäßer und stärker auf das Wesentliche, nämlich die Bäuerlichkeit, auszurichten.

Der neue Kriterienkatalog ist kompakt, verständlich und bildet aktuelle Standards ab. Jede Kategorie steht für geprüfte Qualität – unabhängig von der Anzahl der Blumen. Entscheidend bleibt, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich und authentisch erfüllt wird.

Das ist neu:

- Reduktion auf 14 zentrale Kriterien
- Nachhaltigkeit ist fixer Teil der Qualität
- Überarbeitete Biokriterien mit Silber- (60 % Bio) und Gold-Standard (90 % Bio)
- Präzisierte Almkriterien und neue Lebenswelten zur klaren Positionierung

Die Qualitätssicherung versteht sich weiterhin als Entwicklungsinstrument, nicht als Kontrolle. Sie schafft Orientierung und Vertrauen – für Gäste wie für Gastgeber:innen.

Alle Details hierzu unter:

kategorisierung.urlaubambauernhof.at



Ines Pomberger, BSc

Green Care



Wenn Demenz mitten im Leben beginnt – Green Care als Chance

Demenz wird in Österreich meist erst dann sichtbar, wenn Pflege notwendig wird. Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz, denn Demenz beginnt oft lange vor dem Pflegebedarf – manchmal mitten im Leben. Gerade hier eröffnen sich Chancen für Green Care-Betriebe, Angebote für jüngere Menschen mit Demenz zu entwickeln.

Mit der Demenzstrategie „**Gut leben mit Demenz**“ (2015) sowie den Demenzberichten 2014 und 2025 wurde in Österreich ein fachlicher Rahmen geschaffen, der Demenz als gesellschaftliche Herausforderung versteht. Der aktuelle Demenzbericht rückt Lebensqualität, Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und alltagsnahe Unterstützung in den Mittelpunkt.

Demenz ist ein Sammelbegriff für Erkrankungen des Gehirns mit fortschreitenden Einschränkungen von Gedächtnis, Sprache, Orientierung und Denken. Der Verlauf ist schleichend und wird in frühe, mittlere und späte Phasen unterteilt – eine wichtige Grundlage für die Entwicklung passender Angebote.

In Österreich leben derzeit rund 170.000 Menschen ab dem 30. Lebensjahr mit Demenz, für 2050 werden knapp 290.000 prognostiziert. Etwa 8.500 Betroffene sind zwischen 30 und 64 Jahre alt. Diese Gruppe, international als **Young Onset Dementia** bezeichnet, unterscheidet sich deutlich von hochaltrigen Menschen mit Demenz. Viele sind bei Diagnosestellung noch im Erwerbsleben, körperlich aktiv und familiär eingebunden. Der Verlust beruflicher Rollen und vertrauter Alltagsstrukturen stellt daher eine besondere Belastung dar. Symptome zeigen sich zudem häufig atypisch, was Diagnosen erschwert.



Der Demenzbericht 2025 weist darauf hin, dass jüngere Menschen mit Demenz im bestehenden Versorgungssystem kaum berücksichtigt werden. Klassische Angebote sind meist auf hochaltrige Menschen mit hohem Pflegebedarf ausgerichtet und werden von jüngeren Betroffenen oft als unpassend erlebt. Gefordert sind daher lebensphasengerechte, alltagsnahe Unterstützungsangebote, die an vorhandene Fähigkeiten anknüpfen.

Hier bietet der Bauernhof besondere Qualitäten: Bewegung, sinnstiftende Tätigkeiten und sozia-

le Einbindung sind Teil des Alltags. Aufgaben entstehen aus realen Erfordernissen – Tiere versorgen, im Freien arbeiten, Verantwortung übernehmen. Das fördert Selbstwirksamkeit und Identität. Gleichzeitig wird der Hof als lebensnaher Ort wahrgenommen und nicht als Pflegeeinrichtung, was Stigmatisierung reduziert.

Gezielt entwickelte Green Care-Angebote können so dazu beitragen, Menschen mit Demenz auch mitten im Leben gut zu begleiten.

Mehr Informationen zu Green Care:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl
Landwirtschaftskammer Steiermark
T 0316/8050-1294

E senta.bleikolm@lk-stmk.at

I www.greencare-oe.at oder
www.fb.me/greencareoe



Mag. Senta Bleikolm-Kargl

Abendschule Landwirtschaft

Berufsbegleitende

Facharbeiter:innenausbildung

LFS Kirchberg am Walde

Beginn: September 2026

Die Abendschule richtet sich an jene Personen, welche im Erwachsenenalter eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen.



Um Anmeldung zum Infoabend unter 03338/2289 wird gebeten!



Infoabend

Freitag, 10.04.2026

Beginn: 18:30 Uhr

PROGRAMM:

Vortrag - Inhalte und Organisatorisches der Ausbildung

Dauer: September 2026 bis Juli 2027

Unterricht: zweimal Abends und Samstags

Mindestalter: 20 Jahre

Abschlusszeugnis

Landwirtschaftlicher Facharbeiterbrief



Informationen und Anmeldung:
Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kirchberg am Walde
Edwegen 1-4, 8232 Grafendorf bei Hartberg
www.lfs-kirchberg.steiermark.at, 03338/2289





Unternehmensführung

Bäuerliche Hofübergabe



Termin: Mi., 20. Mai 2026, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: BS Blleml, Altenmarkt
Anmeldung: in der BK Hartberg-Fürstenfeld
 T 03392/62623-4603 oder
 E oatzsteiermark@lfi-steiermark.at
Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Weiterbildung Edelbrandsommeliers/-ieres

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Familienbetrieb Buchegger, Pöllauberg
Kosten: € 253,00 | gefördert € 86,00



Natur und Garten

Kompost - Das schwarze Gold des Gärtners

Termin: Do., 26. Mrz. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00 | gefördert € 57,00

Der klimafitte Bauerngarten

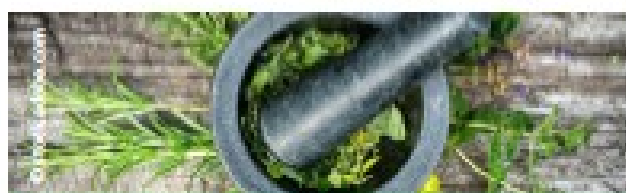
Termin: Do., 21. Mai 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00 | gefördert € 57,00

Pflanzenvermehrung leicht gemacht

Termin: Do., 11. Jun. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: BIO Kräuterhof Zemanek, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00 | gefördert € 57,00

Mit Erfolg zum eigenen Kräuterparadies

Termin: Do., 18. Jun. 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 114,00 | gefördert € 57,00



Gesundheit und Ernährung

Stille Entzündungen vermeiden - Entzündungshemmend essen und leben

Termin: Mi., 25. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Jugendstation Uhl, Rohrbach an der Lafnitz
Referent: Elisabeth Pucher-Lanz, Ökologin
Anmeldung: T 0664/1479953, Carina Glatz
 T 0664/2132813, Anita Terler

Workshop: Fermentieren von Gemüse und Kräutern

Termin: Mi., 19. Mai 2026, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 154,00 | gefördert € 77,00

Trocknen und Dörren

Termin: Mi., 10. Jun. 2026, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: 12er-Haus, Pöllauberg
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 148,00 | gefördert € 74,00



PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse
finden Sie online. Einfach
abscannen und beim
gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at

Kwizda MAIS PACK



FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

Jährlich
anwend-
bar

TBA
frei

**5 ha
& 2 ha**
Packung

GRATIS



AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Dragster Maispack (á 4 ha) + **20 l Wuxal P Profi** erhalten Sie
1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Kwizda Mais Pack: Talisman 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);

Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,

Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

100
YEARS

Kwizda
Agro



**UNSER
X LAGERHAUS**

Die Kraft fürs Land

WECHSELGAU Leistungsschau

27. & 28. März

**DIE
SÜDSTEIRER**



Hauptpreis: 3.000,-
Lagerhaus Gutscheine

**Die
Pagger
Baum**



Hupfburg

wechselgau.at